

75. In seiner Studie 'La bulle fausse de Nicolas I^{er} pour le monastère de S. Pierre à Gand' (Comptes rendus der belgischen Commission royale d'histoire, Bd. 71 (= 5 Ser. Bd. 12), 156 ff. wird H. Pirenne durch die vielfach wörtliche Uebereinstimmung jener Urk. (J.-L. 2714) mit J.-L. 2718 für St. Denis zum Schlusse veranlasst, der Fälscher der ersteren habe letztere als Vorlage benutzt, ohne aber Beziehungen zwischen den beiden Klöstern nachweisen zu können. Viel mehr Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, dass der Fälscher eine echte Bulle Nicolaus' I. für S. Pierre benutzt hat. Diese hat der päpstlichen Kanzlei bei der einen Monat später ausgestellten Urk. J.-L. 2718 als Vorlage gedient, oder beide gehen auf ein Formular zurück, dessen späteres Vorhandensein durch J.-L. 3052 für S. Filibert von Tournus nachweisbar ist.

A. H.

76. Bereits im Jahre 1885 hatte L. Delisle bemerkt, dass sich im Museum zu Prag ein kleines Fragment eines päpstlichen Papyrusprivilegs für das dortige Bisthum befinde. Nach M. Prou (Moyen âge VI, 100) soll dies Fragment der Urkunde Leo's IX. angehören, deren Existenz für das 18. Jh. noch bezeugt ist, vgl. meine Angaben Mittheil. des Instit. für österreich. Geschichtsforschung IX, 6. 29.

77. In der Bibl. de l'école des chartes LXII, 555 ff. giebt H. Omont ein Verzeichnis der von der Bibliothèque nationale neu erworbenen Mss. Ashburnham-Barrois. Nouv. acq. lat. 1827 enthält Privilegien für die Sainte-Chapelle de Dijon, darunter Papsturkunden Cölestins III. und späterer Päpste.

A. H.

78. O. Hassler veröffentlicht im Anhang zu seiner Baseler Dissertation über den Cardinalbischof von Albano Pelagius Galvani (Berlin, Ebering [1902]) drei Briefe Honorius' III. aus den Jahren 1217—1220.

79. G. Hertel berichtigt in den Gesch.-Blättern f. Stadt und Land Magdeburg XXXVII, 68 ff. die früher durch falsche Lesung des Ortsnamens in der von ihm wieder abgedruckten Urk. Gregors IX. vom 7. Mai 1232 entstandene Verwirrung in der Datierung. Potthasts Emissionsversuche (vgl. Reg. Pont. n. 8922 und 9114) erweisen sich somit als unnöthig und unrichtig.

H. W.

80. Aus den Miscellanea di Storia Ital. 3. Ser. VI, 93 ff. verzeichnen wir S. di Colegno, Notizie e documenti d'alcune Certose del Piemonte, unter den Urkunden Clements' IV. für Montebenedetto.

A. H.